

auf die Gesetzesthematik leider als vor-schnell. Zuerst müsste geklärt werden, wie die Macht der Mächte vor *Gottes* Macht und seiner Präsenz bei uns zu stehen kommt.

Bei aller Kritik vorbehaltlos zu begrüßen ist die frische und unpräventöse Art, in der Vf. Autoren verschiedener konfessioneller Herkunft und verschiedener Zeitalter heranzieht und sich dabei lediglich vom Sachinteresse leiten lässt. Den Mächten des Konfessionalismus wird so der Wind aus den Segeln genommen.

Martin Hailer

ÖKUMENISMUSDEKRET

Wolfgang Thönissen (Hg.), „Unitatis redintegratio“. 40 Jahre Ökumenismusdekret – Erbe und Auftrag. Bonifatius-Verlag, Paderborn 2005. 340 Seiten. Kt. 24,90 EUR.

Dieser ökumenisch wichtige, sorgfältig gearbeitete und durch viele Überraschungen gekennzeichnete Band dokumentiert ein Symposium, mit dem das Möhler-Institut vom 4.–6. November 2004 des 40. Jahrestags der Verabschiedung des Ökumenismusdekrets gedachte.

Von den je zehn Referaten und Korreferaten wurden die ersten sechs von katholischen Autoren und Autorinnen gehalten. *Günther Wassilowsky*/Münster und der Herausgeber, der schon in Vorwort und Einleitung das Vorhaben erläutert, zeigen faszinierend auf, warum „historische Konzilsforschung“ dringlich ist, soll der ökumenische Durchbruch des 2. Vatikanums nicht in ängstlichen Gebrauchsanwendungen enden (19–45). Mit ähnlichem Gefälle wehren *Myriam Wijlens*, Kirchenrechtlerin in Tilburg/NL und Officialatsrätin

in Münster, und *Karl-Heinz Selge*/Officialatsrat in Paderborn, konservative Bestrebungen ab, die Verbindlichkeit des Weges und der Ergebnisse, die im Dekret erreicht wurden, kanonisch auszubremsen (47–70).

Es folgen seine *Wirkungsgeschichte* mit Referat von *Josef Freitag*/Erfurt (83–102 bis hin zu „ökumenischen Anstößen zur Revision bisheriger Dogmatik“, 98–100) und Korreferat von *Dorothea Sattler*/Münster, die unter den Stichworten „Bereits Erreichtes, Gerade Geschehendes und Noch Offenes“ die Chancen beschreibt, wenn die Impulse des 2. Vatikanums mehr sind als eine „Re(d)integration“ in einen dogmatisch fest umschriebenen ekklesialen Raum (103–116).

Dieser Aspekt wird im Referat von *Medard Kehl* SJ, Frankfurt/M. und im Korreferat von *Heinrich Döring*, München (117–150) weitergeführt, also dort, wo es ums „Eingemachte“, d.h. darum geht, ob und wie die Katholizität und Apostolizität der Kirche in Treue zur römisch-katholischen Tradition aus ihrem Widerspruch zur Orthodoxie des Ostens und zu den Kirchen der Reformation herausgeführt werden können, die sich ja ihrerseits ebenfalls zur „ecclesia catholica et apostolica“ bekennen. Welche Befreiung wäre das! Solange einzig die römische Kirche „Kirche in Fülle“ darstellt, ist sie ja ständig genötigt, an den anderen Kirchen irgendwelche „Mängel“ festzustellen, ja sie nur zu „kirchlichen Gemeinschaften“ herabzustufen.

Angesichts dieser sich eher verfestigenden Differenzen wenden sich *Wolfgang Thönissen*/Paderborn und – etwas verhaltener – *Hermann Josef Pottmeyer*/Bochum (151–167) in einem „Plädoyer für ein gestuftes Modell von Kirchen-

gemeinschaft“ (151–167) der „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa, Leuenberger Konkordie“ zu, also demjenigen Modell von Kirchengemeinschaft, dem sich solche *bekenntnisverschiedenen* Kirchen *verpflichtet* wissen, die die Kennzeichen wahrer Kirche aufweisen (Verkündigung und Sakrament) und im Verständnis des Evangeliums übereinstimmen. Beide Autoren verstehen dieses Modell als „klare Herausforderung“ und stellen die Frage: „Kommen vor allem die bilateralen Dialoge an ein natürliches Ende, sobald die komplexen Fragen der Ekklesiologie auf dem Tisch liegen?“ (151)

Es bleibt nicht bei den Anfragen und Bedenken dieser beiden Autoren, sondern *Peter Neuner*/ München und *Harald Wagner*/ Münster wandeln die hier vorliegende Herausforderung galant in die der katholischen Ökumenik näherliegende Frage um: „Einheit in der Vielfalt als ökumenisches Ziel? Sinn und Grenzen legitimer Verschiedenheit“ (169–191). Schade, dass sich die Sinnhaftigkeit von Unterschieden, die die Gemeinschaft fördern, so rasch mit Stoppsignalen verbindet! Dabei wäre Einheit in durch den Hl. Geist geschaffener Vielfalt der entscheidende Schritt über die von Pius IX. errichtete absolute Monarchie und über die von Johannes Paul II. durch Reisen und Heiligsprechungen mühsam genug zusammengehaltene Weltkirche hinaus.

Im letzten Drittel des Symposiums erfolgt ein Rollentausch. Vertreter der östlichen Kirche (*Grigorios Larentzakis*/ Graz) und der evangelischen Freikirchen (*Manfred Marquardt*, Reutlingen) nahmen Stellung zum 2. Vatikanum als ökumenischer Wegweisung (193–214) und zu bleibenden Aufgaben für

die Ökumene aus freikirchlicher Sicht (223–237). Die Korreferate dazu lagen, wohlthuend, bei *Johannes Oeldemann* und *Hans Jörg Urban*/ beide Paderborn. *Christine Axt-Piscalar*/ Göttingen aber holt in ihren „Anfragen an das Dekret aus reformatorischer Sicht“ zu weit aus und legt in konzentrierter Form „Das evangelische Verständnis von Kirche, Amt und Kirchengemeinschaft“ dar (245–260). *Wolfgang Beinert*/ Regensburg und Halle hält dagegen. So kommen zwar beiderseits Richtigkeiten zur Sprache, doch jegliche Bewegung wird abgeblockt.

Das gilt leider auch für den ersten der zwei abschließenden Beiträge. Bischof *Kurt Koch*/ Basel legt darin „Bleibende Aufgaben für die Ökumene aus katholischer Sicht“ dar (287–315). Die Stagnation endet aber sofort, wenn sich der langjährige Ökumenebeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, dazu Mitglied im Päpstlichen Rat für die Einheit der Christen Bischof em., Professor *Paul Werner Scheele*/ Würzburg, den „Konkreten Aufgaben für die ökumenische Praxis“ zuwendet (317–331). Sie führen uns weiter.

Ein gewichtiges Buch lässt Fragen zurück. Hier zwei dazu: Wolfgang Thönnissen bezeichnet im Vorwort das Dekret als „zureichenden Rahmen für alle weiterführenden Überlegungen auf dem Weg der Einheit der Christen“ (7). Ich signalisiere Zustimmung. Das Dekret war, ist und bleibt ein Geschenk an die ganze Christenheit. Doch bedenkt der Autor, dass er sich mit „zureichendem Rahmen“ genau auf diejenige Perspektive einlässt, die nach CA 7 für die Einheit der Kirche genügt?

Und: Erst in den Sentenzen des Petrus Lombardus, also im 2. Jahrtausend, beginnt, was wir eine in Begriffe gefasste

Ekklesiologie nennen können. Wie, wenn die ökumenischen Dialoge dies beherzigten und stärker der Alten Kirche folgten, die Kirche als „Ekklesia“, als Heraus- und Zusammenruf, also als Ereignis, als Geschehen betrachteten. Damit würde vermieden, dass die Ekklesiologie der ökumenische Stolperstein bleibt, den sie derzeit darstellt.

Hans Vorster

FRAUENBEWEGUNG

Britta Konz, Bertha Pappenheim (1859–1936). Ein Leben für jüdische Tradition und weibliche Emanzipation. Campus Verlag, Frankfurt am Main 2005, 412 Seiten. Gb. 39,90 EUR.

Die mehrfach preisgekrönte Dissertation beschreibt Leben und Werk Bertha Pappenheims. Britta Konz möchte ihre Protagonistin als Akteurin gesellschaftlicher, sozialer und religiöser Wandlungsprozesse sichtbar machen und ihr Lebenswerk im Kontext der Frauenbewegung und der jüdischen Gemeinschaft deuten. In ihrer Einleitung steckt die Autorin den methodischen Rahmen ab und beschreibt Quellen- und Forschungslage. Pappenheims Denken und Programm sowie ihr theologischer Ansatz waren bisher nicht Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung (10), ihr eigentlicher Nachlass ging durch die nationalsozialistische Verfolgung und den Zweiten Weltkrieg verloren.

Der erste Teil beschreibt die Biographie Bertha Pappenheims (*Wien 1859), ihre religiöse Sozialisation und Familiengeschichte in Beziehung zum Preßburger, Wiener und Frankfurter Judentum. Pappenheim führte anfangs das Leben einer „höheren Tochter“ aus einer streng jüdischen, sehr wohlhabenden

bürgerlichen Familie. Außer Grundkenntnissen der Tora und der hebräischen Sprache erhielten jüdische Mädchen auch – leichter als Jungen – Zugang zur weltlichen deutschen Kultur. Als Ziel der Mädchenbildung wurde die Eheschließung gesehen, weshalb Mädchen alles lernten für die Bereiche „Kinder, Küche und Kleider“ (43). Als 1881 ihr Vater starb, wurde Bertha Pappenheim krank. Ihre Behandlung führte Sigmund Freud zur Begründung der Psychoanalyse. 1888 zog Pappenheim mit ihrer Mutter nach Frankfurt am Main um. Dort kam sie in Kontakt mit der Frauenbewegung, absolvierte einen Krankenpflegekurs und fing an, sich in der Wohltätigkeitsarbeit zu engagieren. Das Jahr 1895 war ein Schlüsseljahr: Pappenheim begann, sich immer mehr als Pionierin der jüdischen Frauenbewegung und der jüdisch-sozialen Frauenarbeit zu profilieren. Im gleichen Jahr erschienen Sigmund Freuds und Joseph Breuers „Studien über Hysterie“, in der ihre Krankheitsgeschichte als Fallbeispiel der Anna O. veröffentlicht wurde.

1904 begründete Bertha Pappenheim gemeinsam mit anderen Frauen den Jüdischen Frauenbund und prägte ihn viele Jahre lang als erste Vorsitzende bzw. als Vorstandsmitglied. Der Bund unterstützte die allgemeinen Forderungen der deutschen Frauenbewegung (gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit, gleiche Sexualmoral, Schutz für Frauen und Kinder) und trat 1907 als erster religiöser Frauenverein dem „Bund Deutscher Frauenvereine“ bei. Ein wichtiges Anliegen war zudem die Stärkung des jüdischen Gemeinschaftsgefühls und die Abwehr des Antisemitismus.

Im umfangreicheren zweiten Teil stellt die Autorin in fünf Kapiteln Bertha Pappenheims „weiblich-jüdi-